

Wem nützt welche Bildung?

Ein Überblick über 150 Jahre Berufsbildung im Spannungsfeld zwischen Wirtschaftsförderung und allgemein menschlicher Bildung

1848: Grosse bildungspolitische Fortschritte - Berufsbildung davon wenig betroffen

Grundlegende wirtschaftliche und politische Umwälzungen erschütterten die Schweiz Mitte des vorigen Jahrhunderts. Im Zuge der revolutionären Neuerungen wurden auch die Bildung ausgebaut. So wurde die obligatorische Volksschule eingeführt und mehrere Kantone gründeten Universitäten. Das traditionelle von den Zünften getragene Berufsbildungssystem war klar nicht mehr zeitgemäß und löste sich auf. Trotzdem wurden aber erst zaghafte Schritte hin zur Einführung einer modernen, nachzünftischen Berufsbildung gemacht.

Ende des 18. und im 19. Jahrhundert kam es in der Schweiz wie in ganz Europa zu entscheidenden Umwälzungen, die Zeit war geprägt von einer „doppelten Revolution“. In der Wirtschaft begann mit der industriellen Revolution der Übergang von einer auf Ackerbau und Handwerk aufbauenden Produktionweise zur industriellen Produktion in grossen Fabriken. Im Staat wurden die alten aristokratischen Regierungsformen, in denen die politische Macht einer kleinen Anzahl von alteingesessenen Familien vorbehalten war, durch die bürgerliche Demokratie abgelöst, welche den Schweizer Männern gleiche Rechte und Pflichten dem Staat gegenüber brachte. Da aber politische Macht letztlich auf wirtschaftlicher Macht aufbaut und diese sich immer mehr in den Händen der Fabrikbesitzer konzentrierte, hatten diese bald eine vorherrschende Stellung inne. Die alte herrschende Klasse (die grundbesitzende Aristokratie) war also durch eine neue (die industrielle Bourgeoisie) abgelöst worden. Trotzdem hatten die breiten Schichten der Bevölkerung, die Arbeiter, Handwerker und Bauern die Revolution unterstützt, ja ohne sie wäre die Revolution nie zustande gekommen. Denn erst die neuen demokratischen Rechte eröffneten ihnen überhaupt die Chance einer Mitbestimmung in der Gesellschaft.

Öffentliche Bildungsinstitutionen als wichtige Errungenschaften der Revolution von 1848

Die Anfänge des modernen Bildungswesens in der Schweiz sind eng verknüpft mit diesen Ereignissen und damit den Jubiläen der helvetischen Republik und des Bundesstaates, die wir dieses Jahr feiern: Der berühmte Pädagoge Heinrich Pestalozzi wirkte eng mit der Helvetischen Republik zusammen. Mit dem Ende der helvetischen Republik gingen auch seine Experimente für eine umfassende Bildung für alle Kinder zu Ende. In den kantonalen Revolutionen von 1830 führten die neuen liberalen Regierungen die obligatorische, öffentliche Volksschule ein. Dies stiess auf heftigen Widerstand von reaktionärer - vor allem katholischer - Seite, welche die Schulen

weiterhin den Kirchen vorbehalten wollten. Nach dem Sieg der fortschrittlichen Kräfte im Sonderbundskrieg 1848 wurde diese Errungenschaft auch in der Verfassung des neuen schweizerischen Bundesstaats verankert.

Auch der Aufbau eines schweizerischen Hochschulwesens fällt in diese Zeit: Die liberalen und radikalen Regierungen gründeten neue Universitäten (Bern 1834, Zürich 1833), nachdem dieselben Kräfte nach der Bundesstaatsgründung auch auf nationaler Ebene die Macht hatten, wurde 1854 schliesslich das Eidgenössische Polytechnikum (die spätere Eidgenössische Technische Hochschule, ETH) in Zürich gegründet, die der aufstrebenden Industrie die dringend benötigten hochqualifizierten wissenschaftlich-technischen Kader liefern sollte. Die Gründung einer gesamtschweizerischen Universität scheiterte aber am Widerstand der Katholisch-konservativen und der welschen Föderalisten im Ständerat. Hier zeigte sich bereits, dass die bürgerliche Bildungspolitik stärker an einer wirtschaftlich direkt verwertbaren Bildung, wie sie die ETH bereitstellte interessiert war, als am von denselben Kreisen oft propagierten Ideal einer umfassenden humanistischen Bildung, wie es die Universitäten vertraten.

Ein wichtiges Anliegen der bürgerlich-demokratischen Revolutionäre von 1848 war also eine eigentliche Bildungsoffensive: Die schweizerische Bevölkerung, die damals grösstenteils in bitterer Armut und Rückständigkeit lebte, sollte durch Bildung zu Freiheit und Wohlstand geführt werden. Dieses Ziel verfolgten auch die Bildungs- und Kulturvereine dieser Bewegung, wie der 1838 gegründete Grütliverein, der die Bildung von Arbeitern und Handwerkern zum Ziel hatte und der eine der historischen Wurzeln der schweizerischen Arbeiterbewegung darstellt.

Die Realität holte die idealistischen Pläne der Radikalen und Liberalen allerdings bald auf den Boden zurück: An den neugegründeten Hochschulen studierte nur eine verschwindende Minderheit, bald wurde klar, dass sie vor allem die Kaderschmiede der neuen Herren, der industriellen Bourgeoisie darstellten. Und selbst die Grundausbildung für alle in der Volksschule blieb oft eine Illusion, da die Kinder bereits auf dem elterlichen Hof oder in der Fabrik schuften mussten, um das kärgliche Einkommen ihrer Eltern aufzubessern. Zudem waren viele Lehrer hoffnungslos unterqualifiziert und lebten selbst in elenden Verhältnissen. Sie waren daher wenig motiviert für ihre Aufgabe und griffen in ihre Überforderung oft zur Prügelpädagogik, die damals - verharmlost als „verständige väterliche Zucht“ - Lehrern und Lehrmeistern ausdrücklich erlaubt war.

Das Schwergewicht der Bildungsreformen lag damit auf der Einführung einer obligatorischen Grundschule für alle einerseits, der Ausbildung der mittleren und höheren Kader andererseits. Im Vergleich dazu nahmen sich die Reformen im Bereich der Berufsbildung eher bescheiden aus. „In der schweizerischen Wirtschaftsarmee wurden zuerst schlagkräftige Offiziere und Unteroffiziere herangebildet, bevor dann die Reihe an den Soldaten war.“

Bedeutungsverlust der traditionellen Berufsbildung

Seit dem Mittelalter war die Berufsbildung im Handwerk von den Zünften kontrolliert worden. Die veränderten Qualifikationsanforderungen der sich industrialisierenden Wirtschaft konnten das überkommene System der Meisterlehre im zünftisch organisierten Betrieb kaum mehr sicherstellen. Die Zünfte wurden von der bürgerlich-demokratischen und der industriellen Revolution hinweggefegt: Politische Privilegien für Zunftmitglieder hatten keinen Platz im neuen Staat, wirtschaftlich verlor das Handwerk an Boden gegenüber der Industrie. Der neue wirtschaftspolitische Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit richtete sich vor allem gegen die Zünfte, die den Zugang zu ihrem Handwerk und den Wettbewerb zwischen den Handwerkern einschränkten.

Trotzdem hielten sich gerade im Berufsbildungswesen wahrscheinlich noch viele Überbleibsel des Zunftwesens. Dies gilt vor allem für das Verhältnis zwischen Lehrmeister und Lehrling, das nach wie vor paternalistisch war. Der Lehrmeister war also nach wie vor nicht nur Ausbildner, sondern auch Erzieher und Haushaltvorstand. Die Lehrlinge wohnten meistens noch in der Familie des Lehrmeisters und hatten ihm ein Lehrgeld zu entrichten. Zudem scheint die Ausbildungsqualität häufig sehr schlecht gewesen zu sein. Da viele Jugendliche unter diesen Verhältnisse keine Lehre antreten konnten oder wollten, setzten immer mehr Lehrmeister die Lehrgelder hinunter und nahmen die Lehrlinge nicht mehr in die Familien auf. Mit den zünftischen Institutionen fielen aber auch die traditionellen Kontrollen der Ausbildungsqualität und noch gab es kaum staatliche Regulierungen, die einen zeitgemässen Ersatz dafür hätten bieten können.

Der Zugang zur traditionellen Meisterlehre war einer Minderheit vorbehalten, relativ besser gestellten Jugendlichen, deren Eltern sich das Lehrgeld leisten konnten. Abgesehen von einigen Textilberufen konnten Mädchen keine Lehre absolvieren. Mit der Industrialisierung und dem Verschwinden der Zünfte nahm die Bedeutung der traditionellen Berufsbildung noch weiter ab.

Bemühungen, ein modernes, nachzünftisches Berufsbildungswesen zu schaffen, kamen nur langsam voran, dieses entstand nicht als grosser Wurf, sondern in kleinen Schritten anfänglich „durch zufällige Initiativen von privaten Pionieren“. Verschiedene Schulen für die Aus- und Weiterbildung von Handwerkern versuchten bereits seit dem 18. Jahrhundert, verstärkt aber seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts den Handwerkern neben den im Lehrbetrieb erworbenen praktischen auch theoretische Fähigkeiten zu vermitteln. Dabei wurde dem Zeichnen und Planlesen eine wichtige Bedeutung beigemessen. Der Unterricht in diesen Vorläufern der Gewerbeschulen erfolgte meist sonntags. Nach den kantonalen bürgerlichen Revolutionen beschleunigte sich der Prozess der Gründung solcher Schulen in den 30er Jahren. Gegründet wurden solche Einrichtungen vorerst von Privaten, Vereinen, Schulpflegen und Gemeindebehörden, wobei einige Kantone Unterstützungsbeiträge leisteten. Im Zeichen des aufstrebenden Liberalismus wurde die Berufsbildung wohl meistens als eine Privatsache des Unternehmers, nicht als öffentliche Aufgabe begriffen.

Industrielle Arbeit verlangt neue Qualifikationen

Immer mehr Gewerbe wurden von der aufstrebenden Industrie verdrängt, die freigesetzten Arbeitskräfte strömten in die Fabriken, wo sie unter Bedingungen arbeiten mussten, die Bauern oder Handwerkern des Mittelalters als unzumutbar erschienen wären. Oftmals waren dabei ganz andere Fähigkeiten gefragt als die der Bauern und Handwerker, der grösste Teil der Fabrikarbeit bestand aus einfachen Handgriffen, die nur eine kurze Anlehre verlangten. Zu einem grossen Teil wurde die frühe Fabrikarbeit von Frauen und Kindern geleistet. In geringerem Umfang benötigte die frühe Industrie auch qualifizierte Arbeiter, welche die Maschinen konstruierten, warteten und reparierten. Gleichzeitig bewirkte die Industrialisierung auch ein schnelleres Wachstum der traditionellen Gewerbe und besonders der Bauwirtschaft (Ausdehung der Städte, Eisenbahnbau).

Erste Organisationsversuche der Arbeiterschaft

Anfänglich versuchten die verdrängten Handwerker, die Fabriken gewaltsam zu beseitigen (Maschinensturm von Uster), doch bald setzte sich die Einsicht durch, dass sich die Industrialisierung nicht rückgängig machen liess. Die Handwerksgesellen waren durch ihre Wanderjahre gut informiert und ihnen wurde zuerst klar, dass das alte zünftlerisch-patriarchalische System unwiederbringlich zu Ende gegangen war. Sie realisierten, dass die Zeiten vorbei waren, dass sie grösstenteils kaum mehr eine Chance haben würden zum selbständigen Meister aufzusteigen, sondern nun ein Leben lang Geselle, oder - wie sie sich selbst jetzt nannten - Arbeiter oder Proletarier bleiben würden. Nicht mehr Beseitigung der Fabriken sondern Kampf um die Macht im Staat und Wirtschaft lautete die Losung der bewusstesten Handwerksgesellen, die sich im europaweiten „Bund der Gerechten“ zusammenschlossen, der den radikalsten Flügel der internationalen demokratischen Bewegung darstellte. Dieser kleine, aber sehr aktive Zirkel von Arbeitern war es auch, der - unter dem neuen Namen „Bund der Kommunisten“ - das bedeutendste Dokument der frühen Arbeiterbewegung bei seinen Vordenkern Karl Marx und Friedrich Engels in Auftrag gab: Das Kommunistische Manifest. Darin beschrieben Marx und Engels die Widersprüche ihrer Zeit. Sie würdigten zunächst die gewaltigen revolutionären Leistungen der Bourgeoisie. Diese beruhten aber auf der rücksichtslosen Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft und der Natur. Die Arbeiter müssten sich daher zusammenschliessen um für ihre Interessen zu kämpfen. Erst wenn es den Arbeitern gelinge die Macht zu erkämpfen, könne der gewaltige gesellschaftliche Reichtum, der durch die Industrie produziert wird auch allen zugänglich gemacht werden. Das Manifest schloss mit dem berühmten Aufruf an die Arbeiter den Nationalismus zu überwinden und in allen Ländern für ihre Interessen und gegen die Ausbeuter zu kämpfen: „Proletarier aller Länder vereinigt euch!“.

Marx und Engels haben Recht behalten: Der Kampf zwischen dem aufstrebenden Bürgertum und den traditionellen Herren war nach 1848 mehr oder weniger zu Ende. An seine Stelle trat der Kampf der Arbeiterinnen und Arbeiter gegen die neuen Herren, die Grosskapitalisten in Handel, Banken und Industrie: Auseinandersetzungen zwischen Gewerkschaften und Unternehmern, zwischen Sozialismus und Liberalismus, zwischen „Linken“ und „Bürgerlichen“ prägten mehr und mehr die schweizerische wie die internationale Gesellschaft. Noch war es allerdings nicht ganz so weit, umso zukunftsweisender waren die Gedanken der „Kommunisten“ von 1848.

Neben den vor allem von deutschen Handwerksgesellen gebildeten Vereinen entstanden auch erste einheimische Arbeiterorganisationen, so 1838 der Grütliverein, der anfänglich vor allem die Bildung der Handwerker und Arbeiter verbessern wollte. Obschon der Grütliverein damals noch national und liberal orientiert war und eher philantropische Bildungsbürger als die Arbeiter selbst seine Politik bestimmten, stellt er einen Vorläufer der Sozialdemokratischen Partei dar. Denn durch die Bildungsaktivitäten sahen immer mehr Arbeiter ein, dass ihre politische, gewerkschaftliche und genossenschaftliche Selbsthilfe notwendig war. Weitergehende Forderungen als die Grütlianer stellten um 1850 kurzzeitig bestehende sozialistische Gruppen, wie die Berner Reformbewegung, die unter anderem auch forderte: „Es sollen Gewerbe- und Handwerkerschulen eingeführt werden. Der Unterricht in denselben soll unentgeltlich sein.“

Mit lokalen Unterstützungskassen und Fachvereinen entstanden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch erste Vorläufer der Gewerkschaften. Auch kam es bereits zu ersten betrieblichen oder lokalen Streiks. Vor allem die Typographen, Zimmerleute, Schreiner, Schneider, Schuhmacher und Uhrmacher schlossen sich auf lokaler Ebene zusammen. Dabei zeigt sich, dass frühe Gewerkschaften vor allem in denjenigen Gewerben Fuß fassen konnten, wo es noch Traditionen der zünftlerischen Gesellenvereine gab. Dagegen organisierten sich die frühen Fabrikarbeiterinnen und Fabrikarbeiter kaum. Die neue politische Ordnung, welche die Vereins- und Versammlungsfreiheit einföhrte, erleichterte die Gründung von Arbeiterorganisationen. So schlossen sich nach 1848 immer mehr Arbeiterinnen und Arbeiter zusammen um, sich selbst gegen die Willkür der Unternehmer zu schützen. 1858 entstand mit dem Schweizerischen Typographenbund (der heutigen Gewerkschaft Druck und Papier) der erste gesamtschweizerische Gewerkschaftsverband. Dieser Verband, der ursprünglich auch einige Meister umfasste, regelte neben anderen Arbeitsverhältnissen auch die Berufsbildung. Obschon sich die Idee eines Einheitsverbands von Meistern und Arbeitern bald als Illusion erwies und gerade der Typographenbund zu einer sehr kämpferischen Gewerkschaft wurde, blieb bis heute in der graphischen Branche ein starker Einfluss der Gewerkschaften auf die Berufsbildung erhalten.

Erste Regelungen für eine moderne Berufsbildung im ausgehenden 19. Jahrhundert

Ende des 19. Jahrhunderts kam es zu grundlegenden Schritten hin zum heutigen Berufsbildungswesen. Die beruflichen Fortbildungsschulen wurden von den eidgenössischen Behörden subventioniert. Die in dieser Zeit gegründeten gesamtschweizerischen Organisationen der kleineren und mittleren Unternehmer (Gewerbeverband) einerseits, der Arbeiterinnen und Arbeiter andererseits (Arbeiterbund und Gewerkschaftsbund) strebten beide eine stärkere Regulierung der Berufsbildung an, wenn auch aus jeweils ganz anderen Gründen: Erhoffte sich die Arbeiterbewegung von einer geregelten Berufsbildung einen besseren Schutz der Lehrlinge vor Ausbeutung und ein höheres Bildungsniveau der Werktätigen, so strebten die Gewerbler vor allem nach staatlicher Unterstützung in ihrem Konkurrenzkampf mit der Grossindustrie und ausländischen Unternehmen.

Nach 1850 setzte eine beschleunigte Industrialisierung ein, wobei vor allem der Eisenbahnbau Schrittmacher der wirtschaftlichen Entwicklung war. Immer mehr verschob sich dabei das Schwerpunktgewicht weg von der Textilindustrie hin zum Maschinenbau. Ausschlaggebend waren dafür der Bau und Betrieb der Eisenbahnen. In den 1870er Jahren begann dieser Aufschwung zu stocken, die sogenannte Große Depression setzte ein. Die Eisenbahnen erwiesen sich als nicht so profitabel wie ihre Besitzer angenommen hatten, schliesslich wurden sie 1902 grösstenteils vom Bund übernommen. Das Kapital suchte neue, profitablere Anlagemöglichkeiten, neue Industrien entstanden, wie die Chemische- und die Elektroindustrie. In diesen Bereichen entstanden mächtige Konzerne, organisiert als Aktiengesellschaften. Zur Finanzierung des Eisenbahnbaus und später dann vor allem der neuen Industriezweige entstanden seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Grossbanken und Versicherungen. Grossindustrie und Finanzsektor waren finanziell (durch Kapitalbeteiligungen) und personell (durch Einsitznahme in den Verwaltungsräten) miteinander verflochten. Es entstand das Finanzkapital als Komplex von Grossbanken, Grossindustrie und Grosshandel, das immer stärker die ganze Wirtschaft beherrschte. Das Finanzkapital drängte über die Landesgrenzen hinaus, es galt Absatzmärkte und Rohstoffvorkommen in den nicht-industrialisierten Ländern zu erobern. Dabei verliessen sich die Finanzkapitalisten der einzelnen Länder auf die Hilfe ihres jeweiligen Staates. Es entstand ein Wettlauf um die Vorherrschaft, um die Macht auf dem Weltmarkt, der schliesslich im ersten Weltkrieg mündete.

Maschinenbau, Elektro- und Chemieindustrie verlangten nach einem höheren Anteil an qualifizierten Arbeitskräften, als die in der ersten Phase der Industrialisierung dominierende Textilindustrie. Neben dem Gewerbe begann sich nun auch die Grossindustrie für die Berufsbildung zu interessieren. Hatte sie vorher auf in Handwerksbetrieben ausgebildete Fachkräfte zurückgreifen können, so musste sie nun

beginnen, auch selbst auszubilden. In einigen Fabriken entstanden Lehrwerkstätten. Die erste entstand bei Sulzer in Winterthur 1870 für die Ausbildung von Schlossern.

Die Arbeiter organisieren sich...

Ab den 1860 Jahren entstanden immer mehr Arbeiterorganisationen. Immer mehr lösten sie sich aus ihrer Rolle als Massenbasis der bürgerlichen, freisinnigen Bewegung und bauten ihre unabhängige gewerkschaftliche und politische Interessenvertretung auf. Hatte der alte Arbeiterbund (1873-1880) als erster gesamtschweizerischer Dachverband der Arbeiterbewegung noch politische und gewerkschaftliche Arbeitervereine umfasst, so wurde mit der Gründung des Schweizerischen Gewerkschaftsbund (1880) und der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (1888, nach zwei gescheiterten Anläufen von 1870 und 1880) eine bis heute fortbestehende Arbeitsteilung in einen gewerkschaftlichen und einen parteipolitischen Flügel der Arbeiterbewegung besiegt. Daneben bestand von 1887 bis 1920 noch der neue Arbeiterbund, der - als Dachverband von Partei und Gewerkschaften, sowie konfessioneller Arbeiterorganisationen -, das schweizerische Arbeitersekretariat betrieb, das die Bundesbehörden in Fragen der Sozialgesetzgebung und des Arbeiterschutzes beriet. Arbeitersekretär war Herman Greulich, wohl der profilierteste Kopf der frühen schweizerischen Arbeiterbewegung.

Ein wichtiger Erfolg der frühen Arbeiterbewegung stellte die Annahme des Fabrikgesetzes (1877) dar. Dieses beseitigte einige der grössten Missstände in der industriellen Arbeit. So verankerte es den 11-Stundentag, verbot die Fabrikarbeit von Kindern unter 14 Jahren und die Nacht- und Sonntagsarbeit von Jugendlichen unter 18 Jahren. Das Gesetz war das erste Arbeiterschutzgesetz auf dem europäischen Kontinent. Wie schon der Name sagt, beschränkte sich sein Geltungsbereich allerdings auf die Fabriken. Die gewerblichen Arbeiter - und damit auch die grosse Mehrheit der Lehrlinge - blieben weiterhin weitgehend ohne gesetzlichen Schutz.

... aber die Unternehmer auch

Die Gegenbewegung der anderen Seite liess nicht auf sich warten. Das freie Unternehmertum des Frühkapitalismus wurde durch das organisierte Unternehmertum des Hochkapitalismus abgelöst, der Konkurrenz- wurde zum Monopolkapitalismus. 1870 hatte sich die Grossindustrie und der Grosshandel im Handels- und Industrieverein organisiert. 1879 folgte das Gewerbe mit dem Schweizerische Gewerbeverein (heute Gewerbeverband). Damit gelang nach mehreren vergeblichen Anläufen die Gründung einer gesamtschweizerischen nach-zünftischen Organisation der schweizerischen Klein- und Mittelunternehmer. Von Anfang an war die Regelung der Berufsbildung ein wichtiges Anliegen des Gewerbeverbands. Hauptmotiv der gewerblichen Forderung nach Ausbau der Berufsbildung war dabei die Interessenpolitik für die kleineren und mittleren Unternehmen. Mit einer Aufwertung der Berufsbildung sollten ihnen Lehrlinge als billige Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, die ausländische Konkurrenz sollte überflügelt werden und es sollten spezialisierte Arbeiter ausgebildet werden, die durch die Berufsbildung auch ideologisch an ihren Beruf gebunden werden sollten: Den handwerklich ausgebildeten Arbeitern sollte ein Berufsstolz eingeimpft werden, damit sie sich als Teil eines auch

die Meister umfassenden „Berufsstandes“ fühlten und nicht als Teil der Arbeiterklasse.

Die Gewerbevereine waren vor allem ein Zusammenschluss aus Furcht: Vor der ausländischen Konkurrenz, vor der Arbeiterschaft, vor dem Grosskapital. Sie waren protektionistisch eingestellt, das heisst sie verlangten den Schutz des einheimischen Gewerbes durch hohe Zollmauern. Auch das Engagements des Gewerbevereins für den Ausbau des Berufsbildungswesens, steht in diesem Zusammenhang: Besonders die französische Berufsbildung, die stark auf Lehrwerkstätten aufbaute, brachte wesentlich produktivere Facharbeiter hervor als das schweizerische, ungeregelte Berufsbildungswesen. Mit einer staatlichen Förderung der Berufsbildung sollten hier wieder gleich lange Spiesse hergestellt werden.

Im Gewerbeverein wurde auch die Diskussion geführt, ob nicht die ganze Ausbildung in Lehrwerkstätte zu verlegen sei. Die Anhänger einer vollständigen Verstaatlichung der Berufsbildung blieben in der Minderheit, trotzdem wurden in einigen Städten auf Druck der Gewerbevereine öffentliche Lehrwerkstätten eingeführt. Wenn man bedenkt, wie die Gewerbler heute bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit das Schreckgespenst der „Verstaatlichung der Berufsbildung“ an die Wand malen, ein klares Anzeichen wie reformbedürftig damals die Berufsbildung in der Schweiz war!

Dass die Schweizerische Berufsbildung zurückgeblieben war, zeigte sich auch daran, dass viele ausländische Arbeiter in der Schweiz arbeiteten. Im Gegensatz zur heutigen Situation handelte es sich dabei nicht in erster Linie um Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter, sondern häufig um qualifizierte Facharbeiter, etwa italienische Maurer und deutsche Zimmerleute.

Die gewerblichen Forderungen nach einem Ausbau der Berufsbildung, stehen damit in einem Zusammenhang mit den Forderungen derselben Kreise nach Schutzzöllen. Die selben Kreise, die sich sonst als Gralshüter des freien Unternehmertums aufspielten, schrien schon damals nach staatlichen Eingriffen, wenn es ihre Interessen verlangten. Auch sonst hatten ihre Praktiken wenig mit „freiem Markt“ zu tun, die Berufsverbände waren zu allererst Kampforganisationen gegen die erstarkenden Gewerkschaften und Basis von Preisabsprachen und Kartellen. Sie dienten also der Organisation einer Marktmacht des Gewerbes gegen die Konsumenten und Arbeiter. Gegen die Grossindustrie und die Grossbanken, die mit ihrer Kreditpolitik und Marktmacht, die Gewerbebetrieben als Zuliefer-, Reparatur-, und Verkaufsbetriebe in ihren Dienst stellten, konnten die Gewerbler mit ihrer Organisation dagegen nicht aufkommen. Sie wollten es auch nicht, sondern hielten damals wie heute an ihrer Illusion fest, der Hort freien Unternehmertums und - wegen ihrer protektionistischen Ausrichtung - der „nationalen Arbeit“ zu sein.

Zunehmende Kontrolle der Berufsbildung durch die Unternehmerverbände

Als Sektionen des Gewerbevereins bildeten sich Berufsvereine. Diese setzten sogenannte Lehrlingsregulative fest, in denen sie eine „fachgemäss und methodisch aufbauende Lehre“ gewährleisten wollten. Damit konnten die Gewerbevereine ihre Vorherrschaft über die Berufslehren aufbauen, während die Gewerkschaften nur wenig Einfluss auf die Berufsbildung hatten. Eine Ausnahme bildete der Buchdruck, wo das Lehrlingsregulativ Ergebnis einer Übereinkunft zwischen dem Unternehmerverband (dem Schweizerischen Buchdruckerverein) und der Gewerkschaft (dem Schweizerischen Typographenbund) war.

Ab 1880 führten die Gewerbevereine Lehrlingsprüfungen ein, die einen einheitlichen Abschluss (Lehrbrief oder Diplom) für alle Lehrlinge eines Berufes bedeuteten. Eine klare Änderung zur früheren Praxis war dabei, dass diese Prüfungen zu einem grossen Teil schriftlich waren. Nicht mehr der individuelle und praktische Abschluss mit der Herstellung eines „Gesellenstücks“, sondern die normierte vorwiegend schriftlich stattfindende und stark theoretisches Wissen abfragende Lehrlingsprüfung.

Über einheitliche Abschlussprüfungen sollte allmählich auch der ganze Prozess der Lehre vereinheitlicht werden. Für das ganze Land sollten die gleichen Normen gelten. Das Bestehen der Prüfungen setzte zudem den Besuch einer fortbildenden Schule voraus, die Einführung der Lehrabschlussprüfungen führte deshalb auch zu einer zunehmenden Verschulung der Berufsbildung.

Allerdings liessen sich diese einheitlichen Prüfungen noch lange nicht überall durchsetzen, sie stiessen auf Widerstand aus den eigenen Reihen. Eine Mehrheit der Lehrmeister kümmerte sich nicht um die Prüfungen oder widersetzte sich ihnen sogar offen, da sie die stärkere Kontrolle der Ausbildungsqualität nicht akzeptieren wollte. Viele Meister sahen die Lehrlinge vor allem als billige Arbeitskräfte und widersetzen sich deshalb den Lehrabschlussprüfungen, welche die Folgen einer schlechten Ausbildung zum Vorschein bringen konnten. Der Gewerbeverein wollte aber über die Prüfung gerade eine bessere Qualität der Ausbildung erreichen, indem die Vorbereitung auf den Lehrabschluss sowohl die Lehrmeister wie die Lehrlinge disziplinierte.

Ein erster Bundesbeschluss über die Berufsbildung

Die gewerblichen Forderungen nach einer Aufwertung der Berufsbildung mündeten schliesslich in einem Bundesbeschluss über die Subventionierung der gewerblichen Bildungsanstalten vom 27.6.1884, nach einer gewerblichen Enquete vom 26.4.1882 im Zusammenhang mit der Beschwerde von einigen Gewerben und Industrien über die Konkurrenzsituation. Die Subventionierung erfolgte allerdings nur für die berufsbildenden, nicht für die allgemeinbildenden Aufgaben der Schulen. Trotzdem wurde mit der Einführung der Subventionierung ein wichtiger Schritt zur Vereinheitlichung der verschiedenen Formen von berufsbildenden Zeichenschulen einerseits, allgemeinbildenden Fortbildungsschulen andererseits getan. Es entstanden gewerbliche Fortbildungsschulen, die sowohl berufskundliche wie allgemeinbildende Fähigkeiten vermittelten und damit bereits stark den heutigen gewerblich-industriellen Berufsschulen glichen.

Erste Gesetze über die Berufsbildung auf kantonaler Ebene

Lehrabschlussprüfungen, Lehrlingsregulative, eine klare Festschreibung der Dauer der Lehre und der stärkere Anreiz, die Berufsschule zu besuchen, führten also zu einer einheitlicheren, klarer reglementierten und stärker verschulten Berufsausbildung. Allerdings stützte sich diese Regelungen noch alle auf den guten Willen des Lehrmeisters. Ab 1890 versuchte der Gewerbeverband deshalb staatliche Zwangsmassnahmen durchzusetzen. Die Lehrabschlussprüfungen sollten für alle Lehrlinge obligatorisch werden. Über kantonale Gesetze sollte die Berufsausbildung geregelt werden. Dabei wurde der Weg über die Kantone aus taktischen Gründen beschritten: Die Gewerbevertreter nahmen an, dass ein von ihnen eigentlich angestrebtes eidgenössisches Gesetz noch nicht mehrheitsfähig sei.

In der Folge wurden in verschiedenen Kantonen Lehrlingsgesetze eingeführt. Während die ersten solchen Gesetze in der welschen Schweiz (1890 NE, 1892 GE, 1896 VD) von den staatlichen Behörden und der Arbeiterschaft her kamen und vor allem dem Schutz der Lehrlinge dienten, konnten in den Gesetzen in den Deutschschweizer Kantonen (z.B. BE 1905, ZH und BS 1906) die Gewerbevereine ihre eigenen Normen zu Gesetzen machen.

Mit der Annahme eines Verfassungsartikels, der dem Bund die Möglichkeit gab, Gesetze im Bereich des Gewerbes zu erlassen, wurde 1908 schliesslich die Ausarbeitung eines Bundesgesetzes ermöglicht.

Der Gewerbeverband und die Gewerkschaften waren sich weitgehend darin einig, dass mehr verbindliche gesetzliche Regelungen und einheitliche Bedingungen der Berufslehre eingeführt werden müssten. Während es dem Gewerbeverband dabei um eine Abschwächung der Konkurrenz zwischen den Betrieben ging, erhofften sich die Gewerkschaften davon eine Verbesserung der Lage der Lehrlinge.

Die Entstehung des ersten Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung 1930

Der erste Weltkrieg und die zugespitzten sozialen Auseinandersetzungen der Zwischenkriegszeit (Landesstreik 1918) verzögerten die Ausarbeitung des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung. In der Vernehmlassung zum Gesetz meldeten sich neben den Spaltenverbänden von Arbeit, Kapital und Gewerbe erstmals auch die Direktbetroffenen - die Lehrlinge - selbst zu Wort. 1930 wurde schliesslich ein Gesetz angenommen, das 1933 in Kraft trat. Unter der Krise der 30er Jahre litten die Lehrlinge und jugendlichen Lohnabhängigen stark, sie verzögerte auch die Durchsetzung des Gesetzes.

Bereits 1911 hatte der Arbeiterbund einen Entwurf zu einem gesamtschweizerischen Lehrlingsgesetz eingereicht, weitergehende Forderungen stellten der Gewerkschaftsbund und vor allem die Sozialdemokratische Jugendorganisation, damals noch Jugendorganisation der Partei und der Gewerkschaften. Mit der Stellungnahme der Jugendorganisation meldeten sich erstmals in der berufsbildungspolitischen Debatte auch die Lehrlinge als Direktbetroffene zu Wort.

Die Sozialdemokratische Jugendorganisation auch „Freie Jugend“ oder „Jungburschen“ genannt, verband ihre Eingabe für ein Berufsbildungsgesetz mit einer mit Fragebogen bei Lehrlingen und Lehrtöchtern erhobenen Beschreibung der Zustände. Teilweise kamen dabei krasse Missstände zum Vorschein. So besuchten von 728 erfassten Lehrlingen 100 keine Gewerbeschulen, wobei vielen der Besuch der Schulen vom Lehrmeister verboten wurde. Wo Lehrlinge noch in der Meisterfamilie wohnten, kam es gelegentlich vor, dass sie nicht genügend verpflegt und unter haarsträubenden Verhältnissen untergebracht wurden. Über Prügelstrafen von Lehrmeistern wurde öfter geklagt, üblich war es, dass die Lehrmeister den Lehrlingen verboten, sich der sozialdemokratischen Jugendorganisation anzuschliessen, womit sie die Vereinsfreiheit der Lehrlinge massiv einschränkten. Das war das wahre Gesicht der von Gewerbeideologen besungenen „väterlichen Fürsorge“ des Lehrmeisters für den Lehrling. Allgemein herrschten Verhältnisse vor, in denen die Lehrlinge vorab billige Arbeitskräfte waren. „In unserm ‘humanen’ Zeitalter hat man Tier-, Vogel-, und Naturschutzvereine. Ein Droschkenkutscher, der seinen Klepper prügelt, wird ganz saftig gestraft. Um den Lehrling aber hat sich ausser den Arbeiterorganisationen, denen es möglich ist, bei Tarifabschlüssen sie zu berücksichtigen, niemand ernstlich bekümmert“, schrieben die Jungsozialisten in ihrer Eingabe.

Die Jugendorganisation wollte langfristig die Lehre im privaten Betrieb ganz abschaffen und sie durch die Ausbildung in öffentlichen Lehrwerkstätten ersetzen. Kurz- und mittelfristig setzte sie auf die Beeinflussung des neuen Gesetzes und erwog auch eine Initiative zu lancieren, um die Gesetzgebung zu beschleunigen und zu verbessern.

Allerdings konnte die Sozialdemokratische Jugendorganisation nach ihrer Eingabe den Gesetzgebungsprozess kaum mehr beeinflussen. Sie zerfiel als Folge der Spaltung der

Arbeiterbewegung in Sozialdemokraten und Kommunisten nach dem 1. Weltkrieg. Viele Mitglieder der „Freien Jugend“ schlossen sich der neuen Kommunistischen Partei an. Statt einer einheitlichen Jugendorganisation gab es nun die Kommunistische Parteijugend auf der einen, sozialistische und gewerkschaftliche Jugendgruppen auf der anderen Seite.

Erst in den 30er Jahren bauten die Gewerkschaften ihre Jugendarbeit aus. Seit 1936 erschien die „Gewerkschaftsjugend“ als Jugendzeitschrift des SGB, zwei Jahre später wurde die SGB-Jugendkommission eingesetzt.

Reaktionäre Orientierung des Gewerbes

Der erste Weltkrieg und die ihm folgenden verschärften Klassenkämpfe liessen ein Berufsbildungsgesetz als nicht sehr prioritär erscheinen. Auch entfernten sich die Vorstellungen der Gewerkschaften und des Gewerbes immer weiter voneinander.

Der Gewerbeverband machte einen eigentlichen Rechtsruck. Die kleinen und mittleren Betriebe kamen in der Zwischenkriegszeit noch stärker unter Druck als vorher. Autoritäre und reaktionäre Strömungen, und ihre extremste Form, der Faschismus, fanden unter diesen Umständen in diesen Kreisen besonders Gehör. Ein wichtiges Element dieser rechten Strömungen war das sogenannte berufsständische oder korporativistische Gedankengut. Die Angehörigen eines Berufszweiges hätten zwangsweise zu einem Berufsstand zusammengefasst werden sollen. Freie Zusammenschlüsse der Arbeiter (Gewerkschaften) wären verboten worden. Alle Berufsstände zusammen hätten eine Ständeversammlung gebildet, die das Parlament abgelöst hätte. Vorbilder für solche antidemokratische und arbeiterfeindliche Ideen stellten der Faschismus in Italien, die rechtskatholische Diktaturen unter Salazar in Portugal und Dollfuss in Österreich sowie - als radikalste Form - der Hitler-Faschismus in Deutschland dar. Durch blutige Verfolgung der Arbeiterbewegung und Aufrüstung wurden in Nazi-Deutschland die Kapitalprofite gesteigert. Scheinbar überwand Deutschland damit die Wirtschaftskrise, in Wirklichkeit baute dieser trügerische Aufschwung auf einem vorher nie gekannten Terror gegen die eigene Bevölkerung mit dem die Faschisten schon bald ganz Europa überziehen sollten.

Neue „arbeitswissenschaftliche“ Methoden in der Industrie

Die Diskussionen um die Qualifikation der Werktätigen in dieser Zeit war geprägt vom Modell des Taylorismus. Darunter versteht man die vom amerikanischen Betriebsökonomen Taylor entwickelte „wissenschaftliche“ Arbeitsorganisation. Die Arbeit wurde in viele einzelne Bewegungen aufgeteilt, die dann jeweils speziell dafür angelernte Arbeiter auszuführen hatten. Dadurch wurde die Arbeit intensiviert. Angestrebt wurde eine standardisierte Massenproduktion. In Kombination mit neuen Technologien wie dem Fliessband fand diese Produktionsweise zunächst nur in den USA weite Verbreitung. Sie ermöglichte es, Güter wesentlich billiger herzustellen indem die Arbeitsproduktivität stieg. Konsumgüter konnten billiger hergestellt werden, sie wurden daher auch für Arbeiter erschwinglich. Da diese neue Produktionsweise (Taylorismus + Mechanisierung) zuerst in der amerikanischen Autofabrik Ford systematisch durchgeführt wurde spricht man auch vom Fordismus. Obwohl mit dieser Produktionsweise eine relative Steigerung des Wohlstands der

Werktägigen einherging, wurden die Arbeitenden noch stärker der Fabrik untergeordnet, der Überblick über den gesamten Arbeitsprozess wurde ihnen systematisch entzogen.

In Europa und besonders in der Schweiz wollten die Unternehmer zwar die tayloristisch-fordistischen Managementgrundsätze einführen, stiessen aber auf erhebliche Schwierigkeiten. Entscheidend war dabei, dass ein grosser Binnenmarkt fehlte. In der in der Schweiz dominierenden Maschinenindustrie liessen sich die tayloristischen Kriterien nicht im gleichen Ausmass durchführen wie in der in anderen Ländern den Ton angebenden Automobilindustrie, da hier die Produktion nicht beliebig stark standardisiert werden konnte. Nicht Massenproduktion für den anonymen Markt prägte diese Unternehmen, sondern Einzelanfertigungen und kleinere und mittlere Serienproduktion.

Trotzdem wurden auch in der Schweiz mit allgemeinen Rationalisierungsmassnahmen auch Elemente des Taylorsystems eingeführt. So wurde vermehrt im Akkordlohn gearbeitet. Ein wichtiges Anliegen der Gewerkschaften bei der Ausarbeitung des Gesetzes über die berufliche Arbeit war es denn auch, die Akkordarbeit von Lehrlingen zu verbieten. Schliesslich hielt das Gesetz, nur fest die Akkordarbeit dürfe die Ausbildung nicht beeinträchtigen. Die Veränderungen im industriellen Arbeitsprozess beschrieb ein Metallarbeiter 1937 in der Zeitung des SMUV folgendermassen: „Durch die Rationalisierung der Betriebe haben leider viele Berufe an Interessantem eingebüsst.“ Der Arbeiter müsse „sich nicht mehr mit Formeln und Lehrsätzen abplagen, er vergisst, was er einst gelernt hat, lässt seine Kenntnisse einrosten. Sein Denken und Wissen ersetzen die Tabellen. Techniker, Ingenieure haben diese Arbeit für ihn getan. Seine Arbeit beschränkt sich ganz auf die Ausübung der maschinelle Bedienung. Er wird selbst zur Maschine. Sein Beruf bedeutet ihm nur noch Verdienst. Schade, ewig schade für die Intelligenz, die der Arbeiter mitbringt.“

In der betrieblichen Ausbildung führten die Bestrebungen für eine höhere Arbeitsproduktivität auch dazu, dass in der Industrie vermehrt sogenannte psycho-technische Verfahren zur Auswahl der Lehrlinge verwendet wurden. Mit Eignungstests wurde geprüft, ob die Lehrlinge den Anforderungen des jeweiligen Berufes entsprachen. Damit sollte die Arbeitsproduktivität, die Arbeitsmotivation und die Anpassung an die Normen des Betriebes gesteigert werden.

Die Bildungspolitik der Arbeiterbewegung

Mit der russischen, deutschen und österreichischen Revolution, aber auch roten Mehrheiten auf Gemeindeebenen in der Schweiz schienen sozialistische Ideen zunehmend in die Praxis umgesetzt werden zu können. Das galt auch für die Bildungspolitik. Sozialistische Bildungspolitik wollte die strenge Trennung in einen auf die Allgemeinbildung konzentrierten gymnasial-akademischen Bildungsweg für eine Minderheit und einen berufspraktische Fähigkeiten in der Meisterlehre vermittelnden Bildungsweg für die Mehrheit der Jugendlichen aufheben. An deren Stelle wäre das Konzept einer polytechnischen Bildung getreten. Solche sozialistische Bildungskonzepte kamen allerdings über das Experimentierstadium nicht hinaus. Sie lieferten dennoch wichtige Impulse für den gewerkschaftlichen und politischen Kampf um kleinere Reformschritte.

Im täglichen Kampf propagierten die Gewerkschaften und sozialistischen Parteien trotz ihrer Kritik an den Missständen im Lehrlingswesen, dass möglichst alle Jugendlichen eine Berufslehre machen sollten. Nach wie vor stiess dies nämlich auf erhebliche Schwierigkeiten. Wenn die Lehrgelder auch weitgehend verschwunden waren, so bedeutete doch der niedrige Verdienst eines Lehrlings, dass Jugendliche länger von ihren Eltern abhängig blieben, als wenn sie sofort nach Absolvierung der obligatorischen Schule eine Stelle als an- oder ungelernte Arbeiterinnen und Arbeiter angenommen hätten. In der Krise der 30er Jahre verschärfte sich die Lage deutlich.

Trotzdem galt in breiten Schichten eine Berufslehre als notwendig, da sie im allgemeinen den Weg zu einer höheren Bezahlung eröffnete und gelernte Arbeiterinnen und Arbeiter auch eher in branchenfremden Berufen eine Beschäftigung finden konnten. Dieses Argument wurde vor allem nach Ausbruch der Krise häufig genannt. Tatsächlich wurden - soweit Zahlen verfügbar sind - von der Krise der 30er Jahre nicht oder niedrig qualifizierte Arbeiterinnen und Arbeiter stärker betroffen. Allerdings wurden auch Lehrabgänger vor allem im Gewerbe häufig nicht weiterbeschäftigt. Ulrich Mägli hat zudem für die Metallindustrie gezeigt, dass in der Krise der Anteil der Lehrstellen noch mehr zurückging als derjenige der Arbeitsplätze. In den kleineren und mittleren Betrieben dagegen nahmen sie zu.

Das Gesetz von 1930

Das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung galt für die Bereiche Handwerk und Industrie sowie Handel und Verkehr. Die Ausbildung im Gesundheitswesen und in der Landwirtschaft war dagegen nicht durch dieses Gesetz geregelt. Die Grossunternehmer hatten sich anfänglich gegen das Gesetz gewehrt, weil es auch Handel und Industrie miteinbezog, um sich einen Einfluss auf die Gesetzgebung zu sichern, stimmten sie schliesslich dem Grundsatz eines Gesetzes trotzdem zu. So richtig befriedigt von der Gesetzgebung war nur das Gewerbe, während die Gewerkschaften dem Gesetz als Kompromiss zustimmten, obwohl sie eine stärkere Gewichtung des Lehrlingsschutzes erwartet hätten. Immerhin brachte das Gesetz mindestens 6 Tage bezahlte Ferien für alle Lehrlinge und den Grundsatz, dass Lehrlinge keinesfalls länger arbeiten sollten als Arbeiter im selben Betrieb. Auch wurde die Gewerkschaften als Berufsverbände anerkannt und ihnen damit ein Mitbestimmungsrecht in den Aufsichtskommissionen zugestanden. Allerdings blieb die Vorherrschaft der Gewerbeverbände im Berufsbildungsbereich trotzdem bestehen.

Die Gewerkschaften wollten besonders im Vollzug des Gesetzes noch einige Verbesserungen für die Lehrlinge herausholen, dabei waren sie auf bewusste Lehrlinge angewiesen, die ihnen über allfällige Missstände berichteten. „Durch eine enge und rege Zusammenarbeit zwischen den Lehrlingen und Gewerkschaften“ könne man „in der Lehrausbildung nach dem Rechten zu sehen“, meinte die Zeitschrift „Gewerkschaftsjugend“ 1936.

Die Berufsbildung in der Krise

In der Krise nahmen die Lehrstellen in der Industrie ab, während sie im Gewerbe zunahmen. Abgebaut wurden also gerade die Lehrstellen mit einer tendenziell besseren Ausbildung, während im Gewerbe auf das „bewährte“ Mittel, Lehrlinge als billige Arbeitskräfte einzusetzen, zurückgegriffen wurde.

Die Krise der dreissiger Jahre führte auch zu einem Mangel an qualitativ guten Lehrstellen. Trotz dem neuen Gesetz wurden in der die Krise verschärfenden Sparpolitik der öffentlichen Hand auch die Bundesbeiträge an die Berufsbildung gekürzt.

Die Gewerkschaften stellten Forderungen nach Vorlehrkursen fürstellenlose Jugendliche. In Basel und Zürich wurden entsprechende Kurse angeboten. Doch solche Kurse stellten nur einen Tropfen auf den heißen Stein dar. Der Ruf nach radikaleren Veränderungen, für ein sozialistisches Bildungswesen, verstummte deshalb nicht: „Am besten wäre es“, meinte die „Gewerkschaftjugend“ 1936, „wir würden endlich in einer Gesellschaftsordnung leben, wo die Vermittlung der für das Leben und den Beruf notwendigen Kenntnisse in Verbindung mit produktiver Arbeit wäre, und wo die endgültige Berufswahl erst mit 18 Jahren erfolgen müsste. Eine solche Lösung ist sehr gut denkbar.“

Allerdings waren solche Vorschläge leider weit von einer politischen Mehrheitsfähigkeit entfernt. Vielmehr mussten sich die Gewerkschaften und Jugendorganisationen gegen reaktionäre Vorhaben wehren; gegen die Bestrebungen, arbeitslose Jugendlichen nach nazi-deutschem Muster in einen Zwangsarbeitsdienst und militärische Vorschulungen zu sperren.

1960: Berufsbildung in der Hochkonjunktur der Nachkriegszeit

Die Nachkriegszeit war geprägt von einem historisch einmaligen Aufschwung. Dabei nahm auch das Bildungsniveau der gesamten Bevölkerung ständig zu. Führte das anfänglich zu einem steilen Anstieg der Lehrlingszahlen, so nahmen sie ab 1966 wieder ab, da nun auch mehr Jugendliche eine Mittelschule besuchen konnten. Allgemein wurde die Bildung ausgebaut, da man - im Zeichen der Systemkonkurrenz mit dem Ostblock - technologische Entwicklungen fördern wollte. Die stärkere Spezialisierung der Berufsbildung stiess auf die Kritik von Gewerkschaften und Bildungsexperten. Das neue Bundesgesetz über die Berufsbildung von 1963 brachte vor allem im Bereich der Berufsberatung, der beruflichen Weiterbildung und der neu dem Gesetz unterstellten Techniken Fortschritte.

Obschon das Berufsbildungsgesetz von 1930 bedeutende Fortschritte gebrachte hatte, konnten noch 1947 mehr als ein Viertel der Jugendlichen keinen Beruf erlernen. Das sollte sich in den Jahren darauf allerdings ändern.

Die Zeit von 1945 bis Ende der 70er Jahre war von einer in der Geschichte einmaligen Hochkonjunktur geprägt. Breite Schichten der Bevölkerung kamen zu einem relativen Wohlstand. Der englische Sozialhistoriker Eric Hobsbawm spricht deshalb davon, dass nach dem "Katastrophenzeitalter" der Weltkriege, der Weltwirtschaftskrise und des Faschismus, die 50er und 60er Jahren den meisten Leuten als "goldenes Zeitalter" erschienen.

Tatsächlich hatte man aus den Erfahrungen des "Katastrophenzeitalters" gelernt. Die Wirtschaftspolitik vertraute nicht mehr blind darauf, dass der Markt schon alles richten werde. Vielmehr setzte sich auch in bürgerlichen Kreisen die Einsicht durch, dass der Staat mit Sozialversicherungen und Massnahmen für eine ausgeglichene Konjunkturentwicklung, die Wirtschaft lenken müsse. Die nach einer kurzen aber heftigen Streikwelle in den Jahren nach dem Krieg stark ausgedehnten Gesamtarbeitsverträge führten zu gesicherten Arbeits- und Einkommensverhältnissen, und damit zu einem relativen Wohlstand für die meisten Lohnabhängigen. Der Bund förderte über Allgemeinverbindlichkeitserklärungen den Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen.

Abgesichert wurde der neue Wohlstand durch einen Ausbau des Sozialstaats, 1948 wurde endlich die AHV eingeführt. Die Lage der Alten, Witwen und Waisen, die vorher, wenn sie nicht gerade aus einer wohlhabenden Familie stammten, in Armut leben mussten, konnte damit entscheidend verbessert werden.

Der "Fordismus" - in der Zwischenkriegszeit in Europa eher Theorie geblieben - wurde nun, nicht zuletzt über die amerikanische Wiederaufbauhilfe (Marshallplan) auch auf dem alten Kontinent umgesetzt. Güter konnten in grösseren Mengen und wesentlich

billiger hergestellt werden, damit konnten sich die Leute neue Produkte (v.a. Motorfahrzeuge und Haushaltsgeräte) leisten.

Vollbeschäftigung und Lehrlingsmangel in den 60er Jahren

In den 60er Jahren klagten die Unternehmer oft darüber, dass es ihnen nicht mehr gelinge, genügend Lehrlinge und Arbeiter zu finden, die Arbeitslosigkeit war praktisch verschwunden, es herrschte Vollbeschäftigung.

Zunehmend wurden vor allem in Italien Arbeiter angeworben, um den Arbeitskräftemangel zu beheben. Da diese sogenannten "Fremdarbeiter" meist die unqualifizierten Arbeiten übernahmen, konnten viele Schweizer Arbeiter in höhere Positionen aufsteigen. Dadurch wurde allerdings auch eine notwendige technische Erneuerung, vor allem im Gewerbe, verschlafen. Zunehmend kam es zu Spannungen zwischen den einheimischen und zugewanderten Arbeitern, die von interessierten Kreisen, denen es um die Schwächung der Arbeiterbewegung ging, geschürt wurden.

Breiterer Zugang zur Bildung - Rufe nach "Aufwertung der Berufsbildung"

Die Schwierigkeit, genügend Lehrstellen zu besetzen, führte dazu, dass vermehrt nach einer "Attraktivitätssteigerung der Berufslehren" gerufen wurde.

Besonders wurde in der Schweiz ein Mangel an Ingenieuren und Technikern festgestellt. Das Berufsbildungsgesetz von 1963 setzte vor allem auf dieser Ebene an: Die Techniken wurden zu "Höheren Technischen Lehranstalten", ihre Absolventen konnten sich nun "Ingenieur-Techniker HTL" oder "Architekt-Techniker HTL" statt einfach "Techniker" nennen.

Allgemein war die Zeit von einer eigentlichen Bildungsexpansion geprägt. 1966 nahm zum ersten Mal seit 1941 die Zahl der Lehrlinge wieder ab, weil nun mehr Jugendliche die Mittelschulen besuchen konnten. Klagen von Berufsschullehrern und Lehrmeistern nur noch "schulisch schwache" Jugendliche besuchten die Lehren, häuften sich.

Hintergrund der Bildungsexpansion im ganzen "Westen" bildete die Systemkonkurrenz mit dem sogenannten "realen Sozialismus", die zum "Kalten Krieg" ausartete. Besonders, nachdem es der Sowjetunion 1957 gelungen war, einen ersten Satelliten, den Sputnik, in die Erdumlaufbahn zu schießen, setzte eine eigentliche Panik ein, der Westen verpasste den Anschluss an die wissenschaftlich-technische Entwicklung (sogenannter "Sputnikschock"). Auch aus dieser Stimmung heraus, lässt sich die zunehmende Aufmerksamkeit für das Bildungswesen in den 60er Jahren erklären. Massnahmen für einen breiteren Zugang zur Bildung wurden von beinahe dem ganzen politischen Spektrum begrüßt, sie konnten deshalb auch realisiert werden.

Diese stärkere Bedeutung der Bildung schlug sich auch in den Bundesbeiträgen für die Berufsbildung nieder, betragen diese 1946 noch 9,5 Millionen Franken, so war der Betrag 1965 auf 47,1 Millionen angestiegen.

Das Berufsbildungs Gesetz von 1963

Unter diesen Umständen überrascht es eigenlich, dass das Gesetz von 1963 eher kleinere Verbesserungen mit sich brachte. Auch das Gesetz von 1963 blieb also bei der "guteidgenössischen" Praxis, über neue Gesetze nicht Reformen einzuführen, sondern blass bestehende Veränderungen festzuhalten. Neu hiess das Gesetz nicht mehr "Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung", sondern "Bundesgesetz über die Berufsbildung" (BBG). Damit wurde dem breiteren Geltungsbereich Rechnung getragen. Denn das neue Gesetz verankerte auch ein Recht auf Berufsberatung, es regelte die Subventionen für die berufliche Weiterbildung, es subventioniert und erwähnte erstmals die Einführungskurse und es umfasste auch die Techniken (neu: Höhere Technische Lehranstalten, HTL).

Die Gewerkschaften und besonders der Redaktor der "Gewerkschaftsjugend", Bruno Muralt, kritisierten den Gesetzesentwurf bereits 1960, er enthalte zuwenig Jugendschutzbestimmungen (Ferien, Gesundheit, Arbeitssicherheit).

Der SGB forderte, dass die Lehrlinge auf keinen Fall mehr als 48 Stunden in der Woche belastet werden dürften, das Verbot von Überzeit, 4 Wochen Ferien, eine ärztliche Untersuchungen vor Antritt der Lehrstelle und jedes Lehrjahr einmal eine weitere, sowie die obligatorische Kranken- und Unfallversicherung. Die SGB-Jugendkommission verlangte, dass der Lehrvertrag im BBG und nicht wie bisher im Obligationenrecht geregelt werde, damit die Regelungen, welche die Lehrlinge betreffen, übersichtlich in einem Gesetz zugänglich waren. Die Jugendschutzbestimmungen sollten im Arbeitsgesetz geregelt werden.

1963 verabschiedeten der National- und Ständerat das neue Berufsbildungsgesetz. Wegen der neuen Bezeichnung für die Absolventen der Techniken (neu: Höhere Technische Lehranstalten) wurde das Referendum ergriffen. Am 24. Mai 1964 wurde das Gesetz schliesslich in der Volksabstimmung deutlich angenommen. Der Gewerkschaftsbund unterstützte das Gesetz, das - obschon es dem Schutz der Lehrlinge nach wie vor zuwenig Bedeutung beimass - alles in allem als Fortschritt begrüsst wurde.

Übertriebende Spezialisierung der Berufe

Oftmals wird heute behauptet, eine "uneinheitliche Erwerbsbiographie" sei etwas Neues, doch bereits 1959 wies der Berufsbildungsexperte Jeangros in der NZZ darauf hin, dass 50 % der Arbeiter im Laufe ihres Erwerbslebens den Beruf wechselten. Jeangros schlug deshalb bereits damals eine Zusammenlegung von verschiedenen spezialisierten Berufen zu allgemeineren Kernberufen vor. Auch der Schweizerische Gewerkschaftsbund verlangte eine breitere Ausbildung in einem Grundberuf und ein stärkeres Engagement der Berufsschulen in der Weiterbildung.

Die tatsächliche Entwicklung ging aber weiterhin in Richtung mehr Spezialisierung: 1944 hatte der Bund noch 122 Berufsrichtungen reglementiert, 1965 waren es 350 Berufsrichtungen!

Verpasste Reformchancen - die 70er Jahre

In den Jahren um 1968 protestierten nicht nur die Studenten, auch Lehrlinge stellten Forderungen für eine bessere Berufsbildung auf. Die Lehrlinge wollten nicht länger als billige Hilfskräfte missbraucht werden. Allgemein wurde anfangs der 70er Jahre eine Verbesserung der Berufsbildung gefordert. Doch der Kriseneinbruch von 1973 dämpfte dieses Reformklima. Der Entwurf zu einem neuen Berufsbildungsgesetz von 1978 brachte keine Fortschritte. Mit der Verankerung der Anlehre brachte es sogar einen entscheidenden Rückschritt. Das Gesetz brachte weder eine bessere Kontrolle der Lehrbetriebe noch einen Ausbau des Unterrichts an den Berufsschulen. Die Gewerkschaften ergriffen deshalb das Referendum gegen das Gesetz. Gegen 44 % Neinstimmen wurde das Gesetz allerdings - wenn auch eher knapp - angenommen. Dieses Gesetz ist auch heute noch gültig.

Unabhängige, radikale Lehrlingsgruppen wiesen anfangs der 70er Jahre öffentlichkeitswirksam auf Missstände im Berufsbildungswesen hin. Auch die Gewerkschaften konnten von der bewussteren Haltung vieler Lehrlinge profitieren, die Gewerkschaftsjugend erlebte einen Aufschwung und beschäftigte sich wieder vermehrt mit politischen Fragen. Aber nicht nur in der Arbeiterbewegung wurden Reformen der Berufsbildung verlangt. Eine Expertenkommission des Bundes und selbst eine Expertengruppe des Gewerbeverbandes forderten fortschrittliche Massnahmen, wie breite Einführungskurse für die berufliche Grundausbildung und mehr Berufsschulunterricht für alle Lehrlinge.

1972 wurde das Schweizerische Institut für Berufspädagogik eröffnet, das sich der Ausbildung der Lehrkräfte an den Berufsschulen widmen sollte.

Breite Unterstützung für Bildungsreformen anfangs der 70er Jahre

Bildungsreformen wurden breit diskutiert. Besonders das Gewerbe verlangte eine „Aufwertung der Berufslehre“, wobei es oft allerdings nur einen Abbau auf der ebenfalls einen Ausbau benötigenden Hochschulstufe darunter verstand. 1969 setzte der Bundesrat eine Expertenkommission zur Verbesserung der Berufslehre ein, die sogenannte „Kommission Grübel“, die 1972 ihren Schlussbericht veröffentlichte. Die Kommission forderte:

- 1½ Tage Schulunterricht für alle Lehrlinge
- Schaffung eines Lehrlingsstatuts, das Arbeitszeit und Ferien regeln sollte.
- Umfassendere und systematischere Kontrolle der Lehrbetriebe.

Bereits 1971 formulierte der SGB Grundsätze für eine Berufsbildungsreform:

1. Der junge Mensch ist auf seine berufliche Laufbahn, auf das Leben sowie auf seine Stellung in der Gesellschaft als Erzieher, Bürger und Konsument vorzubereiten.
2. Die Berufsbildung erfolgt nicht erst mit der sogenannten Berufslehre und findet in dieser auch nicht ihren Abschluss.
3. Eine breitestmögliche Grundausbildung muss im Zentrum aller Bemühungen stehen.
4. Es ist eine Stelle zu schaffen, die auf wissenschaftlicher Ebene langfristige Berufsforschung betreibt.
5. Dem Studium und Einsatz neuer Bildungsmittel und -techniken kommt grösste Bedeutung zu.
6. Die Mitwirkung der direkt Betroffenen (der Lehrlinge) ist gesetzlich zu garantieren.

Die Erwartungen in eine neue Revision des Berufsbildungsgesetzes waren zunächst also durchaus optimistisch.

Ende der Aufbruchstimmung - die Krise

Mit dem Einbruch der Krise war diese Aufbruchstimmung allerdings bald wieder zu Ende. Die Bedingungen einer Gesetzesrevision verschlechterten sich zwangsläufig, als mit der Krise auch Arbeitslosigkeit und Mangel an qualitativ guten Lehrstellen wieder zu ernsthaften Problemen wurden. Die Unternehmer bekämpften nun entschieden Reformbestrebungen. Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre habe eben eine „Bildungseuphorie“ geherrscht, höhnte das Leibblatt des Grosskapitals, die „NZZ“.

Aus Angst vor Arbeitsplatzverlust wagten auch viele Lehrlinge und junge Lohnabhängige nicht mehr für ihre Recht einzustehen. Andere wieder resignierten und wollten „aussteigen“, „No Future“ - Stimmung löste die revolutionären Hoffnungen von 1968 ab. Immerhin enstanden unter diesen „Aussteigern“ auch bedeutende kulturelle und wirtschaftliche Experimente wie neue genossenschaftliche, selbstverwaltete Betriebe, Läden und Kulturinstitutionen. Wo diese Experimente aber eine politische Wirksamkeit entfalteten, stiessen sie oft auf starken Widerstand, teilweise auch innerhalb der Arbeiterbewegung, wie die Jugendunruhen von 1980 zeigen sollten.

Das Gesetz von 1978

Das Gesetz von 1978 brachte zwar einige Fortschritte, wie die überbetrieblichen Einführungskurse und die obligatorische Lehrmeisterausbildung. Allerdings wurden diese Bestimmungen mit Ausnahme- und Übergangsregelungen durchlöchert.

Das Gesetz brachte im wesentlichen die Vorstellungen von Industrie und Gewerbe zum Ausdruck, die auch weitgehend die entsprechenden staatlichen Stellen (BIGA, kantonale Berufsbildungsämter) kontrollierten. Ein entscheidender Rückschritt im Gesetz war die gesetzliche Verankerung der Anlehre. Die Gewerkschaften kritisierten, die gesetzliche Verankerung der Anlehre züchte eine neue Kategorie von Lohndrückern heran. Die neue Berufsmittelschule, an der zwei Tage Schule besucht werden mussten, stand nur einer kleinen Minderheit der Lehrlinge offen. Anlehre und Berufsmittelschule waren beide Ausdruck einer Tendenz, die Berufslehre ungleich zu gestalten. Statt mit Stützkursen und Freifächern dafür zu sorgen, dass möglichst allen eine bessere Ausbildung offen stand, wurde für die „Schwächeren“ und die „Elite“ der Jugendlichen spezielle Angebote geschaffen.

Weiterhin sah das Gesetz nur einen Schultag pro Woche vor, der SGB hatte dagegen 2 Tage, die Nationalratskommission immerhin 1½ Tage angestrebt. Wenig Schule, so die Gewerkschaftsjugend, bewirke, dass die Allgemeinbildung vernachlässigt werde: „Dass ein Mechaniker das Fräsen erlernen muss, stellt niemand in Frage. Dass aber ein zukünftiger Staatsbürger die notwendige Vorbildung braucht, wird offensichtlich bestritten. Wen wundert es da noch, wenn 76% der Arbeiter der Urne fernbleiben. Kurz, eine bessere, lebendigere politische Bildung ist nötiger denn je, wenn unsere Demokratie überhaupt noch funktionsfähig sein soll.“ Die Verbreiterung der beruflichen und allgemeinen Berufsbildung wurde nach Ansicht des SGB zuwenig berücksichtigt.

Das Gesetz sah nur eine mangelhafte Kontrolle der Lehrbetriebe, keine Mitbestimmung der Lehrlinge und der Gewerkschaften vor. Lehrverhältnisse sollten nicht im Rahmen der Gesamtarbeitsverträge (GAV) geregelt werden.

Die Gewerkschaften wollten nicht die Meisterlehre abschaffen oder gar die Berufslehre „verstaatlichen“. Hingegen müsse gerade dann, wenn man die Berufslehre erhalten wolle, die Kontrolle der Lehrbetriebe verschärft werden, um Missbräuche (Lehrlinge als billige Hilfskräfte) zu verhindern. Für die Grundausbildung und zusätzliche Lehrstellen müssten allerdings die bestehenden öffentlichen und privaten Lehrwerkstätten ausgebaut und neue errichtet werden. Das Gewerbe selbst gefährde die Meisterlehre da es sie zu einem „Museumstück“ machen wolle.

Kurz das Gesetz bringe keine wesentlichen Verbesserungen gegenüber demjenigen von 1963.

Die Gewerkschaften konnten ein solch unternehmerfreundliches Gesetz nicht gutheissen, sie hatten deshalb 1976 einen Alternativentwurf zum Entwurf des BIGA ausgearbeitet und eine rege Kampagnentätigkeit für eine Berufsbildungsreform entfaltet. 1975-1977 wurde für die Petition „Berufsbildung muss mehr sein als Ausbildung zum 'Job'" Unterschriften gesammelt. Die Petition wurde von 55'000 Menschen unterzeichnet. Die Hauptarbeit bei diesen Aktivitäten leistete dabei die Jugendkommission des SGB.

Da die Verbesserungsvorschläge des SGB kaum berücksichtigt wurden, ergriff er das Referendum gegen das neuen Gesetz. Weit über die benötigte Zahl von 50'000 Unterschriften hinaus, kam das Referendum mit 106'858 Unterschriften zustande.

In der Abstimmung gelang es allerdings nicht, eine ablehnende Mehrheit zustande zu bringen. Am 3. Dezember nahm das Volk die Vorlage mit 902'500 zu 707'200 Stimmen oder 56 zu 44 % an, abgelehnt wurde das Gesetz in Uri, Schwyz, im Tessin, in der Waadt, im Kanton Jura und in Neuenburg, die alle stark vom Lehrstellenmangel betroffen waren.

Offenbar wurde für den Referendumskampf teilweise zu schlecht mobilisiert, wie der Sekretär der Jugendkommission, Viktor Moser, in einem Bericht ans Sekretariat des SGB bemängelte. Es gelang kaum, Unterstützung ausserhalb der Arbeiterbewegung zu finden. Ja, einige „sozial“ denkende Menschen, hatten sich sogar zu nützlichen Idioten der Sozialabbauer machen lassen, indem sie behaupteten, die Anlehrnen seien eine Chance für „schwächere“ Jugendliche. Stützkurse und Werkjahre auszubauen, die solchen Jugendlichen das Rüstzeug für eine vollwertige Berufslehre vermittelt hätten, soweit wollten diese „Wohltäter“ dann doch nicht gehen...

In der Verordnung konnten dank einer starken Anstrengung des Gewerkschaftsbundes und wohl auch dank des hohen Anteils von Nein-Stimmen in der Volksabstimmung einige kleine Verbesserungen gegenüber dem Gesetz festgelegt werden. Der Gewerkschaftsbund verfolgte danach den Weg über die kantonale Gesetzgebung, die Gesamtarbeitsverträge und die Vernehmlassung der Lehrberufsvorschriften. Die Forderung „Lehrlinge in den GAV“ gehört spätestens seit damals zu den wichtigsten Anliegen der Gewerkschaftsjugend. In Zürich und Schaffhausen lancierte die GBH-Jugend eine Petition für die Unterstellung der Lehrlinge unter den GAV. Diese Forderungen stiessen natürlich bei den Unternehmern und bei den staatlichen Behörden auf Widerstand.

Lehrwerkstätteninitiative und „Genfer Modell“

Nach Annahme des Gesetzes lancierte die „Revolutionäre Marxistische Liga“ (später „Sozialistische Arbeiterpartei“) eine Lehrwerkstätteninitiative, die einen massiven Ausbau der Lehrwerkstätten vorschlug, um eine Verbesserung der Berufsbildung zu erreichen. So überlegenswert diese Anliegen auch waren, so klar war es, dass eine so radikale Vorlage keine Chance hatte.

Im Kanton Genf wurde 1978 eine Initiative der Gewerkschaften angenommen, die Stützkurse für Lehrlinge, die Schwierigkeiten mit der Berufslehre haben, einführte. Finanziert wurde das teilweise aus einem Fonds, der von den Unternehmern gespiesen wurde. Damit war das Genfer Modell geboren, ein wichtiges Vorbild für die heutige gesamtschweizerische Lehrstelleninitiative!

1998: Verteidigen wir unsere Bildung!

Die berufsbildungspolitische Diskussion heute steht klar unter dem Vorzeichen der Krise. Viele Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger finden keine Stelle nach der Lehre. Seit einigen Jahren macht sich auch der Lehrstellenmangel wieder bemerkbar. Die Qualität der Ausbildung klafft immer mehr auseinander zwischen den zur Berufsmatura führenden Spitzenangeboten und Lehrstellen in denen die Auszubildenden immer noch vor allem billige Arbeitskräfte sind. Zwar wird Reformbedarf in der Zwischenzeit fast überall anerkannt, mit dem Hinweis auf die angespannte Finanzlage werden aber notwendige Änderungen immer wieder verhindert. Abhilfe schaffen will hier die Lehrstelleninitiative der Gewerkschaften und der Jugendorganisationen. Kommt sie durch, wird das Finanzargument nicht mehr ziehen, denn sie will das Geld für eine bessere Berufsbildung dort holen wo es ist: Bei denjenigen Betrieben, die sich um die Ausbildung von Lehrlingen drücken.

Im Grund kämpfen wir auch heute noch um dieselben Anliegen wie unsere Vorgängerinnen und Vorgänger, für eine Berufsbildung, die kompetente, unabhängige und bewusste Werktätige ausbildet und nicht angepasste Befehlsempfänger für die Unternehmer.

Die strikte Trennung zwischen dem dualen System der Berufslehre in Lehrbetrieb und Berufsschule (Meisterlehre) auf der einen, dem gynasial-akademischen Weg auf der anderen ist längst überholt. Versuche in Nordrhein-Westfalen zeigen Wege auf wie in einer sogenannten „Kollegschule“ beides miteinander verbunden werden kann: Das Erlernen praktischer Fähigkeiten in einem Berufsfeld und eine Allgemeinbildung die so breit ist, wie diejenige die heute viel zu abstrakt in Gymnasien vermittelt wird.

In absehbarer Zeit steht wieder eine Revision des Berufsbildungsgesetzes auf der Tagesordnung. Fortschrittliche Postulate wie eine breite Grundausbildung, wie Durchlässigkeit der Bildungswege sind dabei in aller Mund. Die Bildungsabbaumaßnahmen der vergangenen Jahre beweisen aber, dass wir wachsam sein müssen: Bereits wird von solch rückständigen Massnahmen wie der Einführung von Schulgeldern für die Mittelschulen und für die Wahlfächer an den Berufsschulen gesprochen. Der Zugang zur Bildung muss aber für alle da sein, und nicht nur für eine handverlesene, finanzstarke „Elite“. Dafür müssen alle arbeitenden und lernenden Jugendlichen, Auszubildende, junge Arbeiterinnen, Arbeiter und Angestellte, Schülerinnen, Schüler und Studierende kämpfen. Die Gewerkschaften werden auf ihrer Seite sein, es braucht aber auch eine breite Bewegung von unten!

Nehmen wir 150 Jahre Demokratie, 150 Jahre Volksschule für alle, zum Ausgangspunkt für eine neue Bildungsoffensive!